

Medieninformation

81/2020

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 8. Juli 2020

16 226 Sorgeerklärungen bei den Jugendämtern 2019 in Sachsen registriert

Im Jahr 2019 wurden bei den sächsischen Jugendämtern 16 133 sogenannte Sorgeerklärungen von Eltern abgegeben bzw. 93 durch Gerichte ersetzt. Nach § 1626a BGB steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2019 insgesamt 2 787 Amtsvormundschaften für Minderjährige aus. Wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren, kommt es zur Berufung eines Vormundes. Dabei gab es 2 486 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 301 gesetzliche Amtsvormundschaften bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten Amtspflegschaften für Kinder und Jugendliche betrug 1 364. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei Getrenntleben der Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen.

14 830 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahreswechsel von den Jugendämtern Beistand - auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: [K V 8 – j/19](#)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen

Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/ds.htm

Kinder und Jugendliche unter Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft sowie mit Beistandschaften in Sachsen 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder und Jugendliche		
	unter		mit Beistandschaft
	Amtsvormund- schaft	bestellter Amtspflegschaft	
	am Jahresende		
Chemnitz, Stadt	231	64	321
Erzgebirgskreis	197	107	242
Mittelsachsen	170	79	837
Vogtlandkreis	218	128	657
Zwickau	284	160	634
Dresden, Stadt	238	179	1 883
Bautzen	183	62	1 074
Görlitz	196	122	1 864
Meißen	130	77	2 198
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	147	64	1 435
Leipzig, Stadt	458	198	694
Leipzig	195	55	1 956
Nordsachsen	140	69	1 035
Sachsen 2019	2 787	1 364	14 830
2018	3 164	1 288	15 759

Sorgeerklärungen in Sachsen 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Begründung der gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern	Davon		
		durch von beiden Elternteilen abgegebene Sorgeerklärungen (§ 1626a Absatz 1 Nummer 1 BGB)	durch Entscheidung des Familiengerichts (§ 1626a Absatz 1 Nummer 3 BGB)	
Chemnitz, Stadt	1 313	1 311	2	
Erzgebirgskreis	912	877	35	
Mittelsachsen	962	958	4	
Vogtlandkreis	753	749	4	
Zwickau	853	842	11	
Dresden, Stadt	2 981	2 977	4	
Bautzen	1 079	1 078	1	
Görlitz	833	833	-	
Meißen	846	846	-	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	909	899	10	
Leipzig, Stadt	3 339	3 332	7	
Leipzig	996	996	-	
Nordsachsen	450	435	15	
Sachsen	2019	16 226	16 133	93
	2018	17 028	16 904	124